

Mündliche Note beim Muttersprachler

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 13. Dezember 2013 15:34

Die Bewertungskriterien gibt die entsprechende Leistungsverordnung vor, bei euch im Schulgesetz geregelt, wenn ich das richtig sehe. Die Kriterien beziehen sich auf die im Lehrplan angestrebten Ziele. Also:

§ 48

Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistun

- gen werden durch Noten bewertet. ..

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewer -tung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbe

- wertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1.

sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht

etc. pp.

Auf welchem "Stand des Leistungsprozesses" ist der Schüler? Welche im Unterricht vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten hat der Schüler erreicht?

Bei besagtem Kind geht es ja v.a. um die "sonstigen Leistungen im Unterricht". Beherrscht ein Schüler die im Unterricht vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten (siehe Lehrplan), müsste er

eine 1 bekommen. Wenn aber der Lehrplan hergibt, dass zu den angestrebten Fähig- und Fertigkeiten gehört, dass Schüler sich mehrmals melden müssen, kann er nur ne 3 bekommen.

Es kommt also auf die Lehrplanziele an bzw. ob du den Kindern gesagt hast, dass mehrmaliges selbständiges Melden zur "sonstigen Leistung" zählt.